



KADEX-IT-SERVICES

Complete IT - Solutions

Spezifische AGB für
IT-Consulting des
Unternehmen Kadex-IT
Michael Kaderavek

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Spezifische AGB für IT-Consulting.....	3
1. Leistungsgegenstand der Beratung	3
2. Mitwirkung des Kunden und Informationspflicht	3
3. Keine Garantie für bestimmte Ergebnisse	3
4. Haftungsbeschränkung im Beratungsumfeld	4
5. Schutz des geistigen Eigentums.....	4
6. Honorar und Stornierung von Beratungsterminen	4

Einleitung:

Dieses Dokument enthält die spezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für IT-Consulting-Leistungen der Kadex-IT Complete IT-Solutions, vertreten durch Inhaber Michael Kaderavek (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt). Diese Bestimmungen gelten ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und regeln im Detail alle vertraglichen Aspekte der IT-Beratungsleistungen, die wir unseren Kunden anbieten. Bitte beachten Sie, dass für andere Dienstleistungsbereiche – wie Netzwerk-Dienstleistungen und Smarthome-Dienstleistungen – jeweils separate AGB vorliegen, die ergänzend zu diesen Bedingungen gelten.

Spezifische AGB für IT-Consulting

Diese speziellen Bedingungen gelten ergänzend zu den oben genannten allgemeinen AGB, wenn der Auftragnehmer **IT-Beratungsleistungen (Consulting)** für den Kunden erbringt.

1. **Leistungsgegenstand der Beratung** – Der Auftragnehmer schuldet im Rahmen des IT-Consultings eine **fachgerechte Beratungsleistung**, nicht jedoch einen bestimmten **wirtschaftlichen Erfolg**. Gegenstand der Beratung ist die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen, Strategien oder Empfehlungen im IT-Bereich gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Der Auftragnehmer wird die Beratung nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen durchführen.
2. **Mitwirkung des Kunden und Informationspflicht** – Der **Kunde** stellt sicher, dass dem Auftragnehmer alle für die Beratung notwendigen Informationen, Unterlagen und Zugänge vollständig und zutreffend zur Verfügung gestellt werden. Beratungsergebnisse und Empfehlungen basieren maßgeblich auf den Angaben des Kunden; sollten diese unvollständig oder fehlerhaft sein, kann dies die Qualität der Beratung beeinflussen. Der Kunde verpflichtet sich, im Beratungsprozess **aktiv mitzuwirken**, Fragen zeitnah zu klären und Entscheidungen, die zur Fortführung des Projekts nötig sind, nicht unnötig zu verzögern.
3. **Keine Garantie für bestimmte Ergebnisse** – Der Auftragnehmer gibt im Rahmen der Beratung **Empfehlungen** aus seiner fachlichen Expertise heraus. Die Entscheidung über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen liegt jedoch beim Kunden. Es wird ausdrücklich keine Gewähr dafür übernommen, dass durch die implementierten Empfehlungen ein bestimmter Erfolg (z.B. Umsatzsteigerung, Kostenersparnis, Performance-Verbesserung) eintreten wird, da dieser von zahlreichen faktischen Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Beraters abhängt. Der Kunde sollte die Empfehlungen auf seine spezifische Situation hin prüfen und trägt die unternehmerische Verantwortung für deren Umsetzung.

Spezifische AGB für IT-Consulting des Unternehmen Kadex-IT / Michael Kaderavek

4. **Haftungsbeschränkung im Beratungsumfeld** – Ergänzend zu der allgemeinen Haftungsregelung in Ziffer 7 gilt: Für **Schäden, die aus Befolgung von Beratungsempfehlungen** entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht, sofern die Empfehlung fachlich richtig, umfassend und dem Kunden deutlich verständlich erteilt wurde. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für **mittelbare Schäden** oder Folgeschäden, die daraus resultieren, dass sich eine im Beratungsbericht vorgeschlagene Maßnahme im Nachhinein als suboptimal herausstellt. Sollte trotz aller Sorgfalt ein Beratungsfehler auftreten, der zu unmittelbaren Schäden beim Kunden führt, haftet der Auftragnehmer dafür im Rahmen der in diesen AGB festgelegten Grenzen (insbesondere nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unbeschränkt, ansonsten beschränkt gemäß den allgemeinen Bedingungen).
5. **Schutz des geistigen Eigentums** – Die im Rahmen der Beratung erarbeiteten **Dokumentationen, Konzepte, Analysen und Berichte** sind geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Der Kunde erhält daran ein **einfaches Nutzungsrecht**, um die Ergebnisse für den eigenen Gebrauch umzusetzen. Eine Weitergabe der Beratungsunterlagen an Dritte oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Beide Parteien verpflichten sich zudem, **vertrauliche Informationen** des jeweils anderen, die im Zuge der Beratung bekannt werden (z.B. Geschäftsgeheimnisse, strategische Planungen), geheim zu halten (siehe auch detailliert in der allgemeinen Vertraulichkeitsklausel in Ziffer 8 der allgemeinen Geschäftsbedingungen).
6. **Honorar und Stornierung von Beratungsterminen** – Sofern im Vertrag ein **Tagessatz oder Stundensatz** für die Beratungsleistung vereinbart ist, wird dieser nach tatsächlich angefallener Zeit abgerechnet, sofern kein Pauschalhonorar festgelegt wurde. Bei vor-Ort-Einsätzen können zusätzlich Reisekosten und Spesen nach Absprache berechnet werden. Vereinbarte Beratungstermine sollte der Kunde nur aus wichtigem Grund verschieben oder absagen. Sagt der Kunde einen fix vereinbarten Termin kurzfristig (weniger als 2 Werktage im Voraus) ab, kann der Auftragnehmer einen angemessenen Ausfallhonoraranspruch geltend machen (z.B. 50 % des Tagessatzes), es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.